

Beantwortung Wahlprüfsteine

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V. vom 12. Juni 2024

Die Sächsischen Wasserkraftbetreiber erzeugen Regenerative Energie, leisten einen Beitrag zur Klimaneutralität und Netzstabilität und verantworten als Unternehmer Wertschöpfung in Sachsen. Die Wasserkraft genießt in Sachsen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. In Zeiten zunehmender Klimawandelfolgen kommen weitere – über die reine Stromerzeugung hinausgehenden – Aufgaben der Wasserkraft zu (z.B. Wasservorhaltung in der Landschaft).

1. Wie stehen Sie zur Förderung und Unterstützung von Wasserkraft als erneuerbarer Energiequelle in Sachsen? Welchen Stellenwert hat die Nutzung der Wasserkraft in Ihrer Partei bei der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung?

Die Wasserkraft und hierbei in Sachsen vor allem die kleine Wasserkraft sind Teil der erneuerbaren Energiequellen, vom vorhandenen und realisierbaren Potenzial aber nachgeordnet gegenüber anderen erneuerbaren Energieerzeugungsformen. Im Maßstab des gesamten Freistaates spielt die (kleine) Wasserkraft bei der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung daher nur eine untergeordnete Rolle, dennoch ist uns die lokale und dezentrale Bedeutung, wie bspw. im Erzgebirge, bekannt und bewusst. Die Abgeordneten der SPD in Bund und Land haben sich sowohl bei einer der letzten EEG-Novellen sowie bei Anpassungen der Wasserentnahmeabgabe in Sachsen für Lösungen zugunsten der Wasserkraft eingesetzt und diese auch mit durchgesetzt. Wir setzen uns dafür ein, die Anerkennung der netzdienlichen Funktion der Wasserkraft, v.a. bei bestehenden Pumpspeicherkraftwerken, zu verbessern.

2. Welche Rolle sehen Sie für die Wasserkraft bei der Erreichung der Klimaziele in Sachsen? Welche Rolle messen Sie der Wasserkraft bei Klimafolgenanpassungsmaßnahmen (z.B. Wasservorhaltung in der Landschaft, Wasserrückhalt in Dürrephasen, Hochwasserschutz) zu?

Für die Erreichung der Klimaziele spielt die (kleine) Wasserkraft im Bereich der Energieerzeugung und THG-Einsparung in Sachsen zwar eine wichtige, aber dennoch nachgeordnete Rolle. Das ist bislang auch mit Blick auf die Rolle bei Klimaanpassungsmaßnahmen der Fall. Wir sehen hier im Einzelfall Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere auch mit Betrachtung des Wasserrückhaltes in der Fläche und des Hochwasserschutzes durch Stauanlagen. Dafür bedarf es weiterer Untersuchungen für die Einzugsgebiete der sächsischen Fließgewässer.

3. Wie sieht Ihre Partei die zukünftigen Chancen und das Ausbaupotenzial der Wasserkraft, insbesondere auch der Kleinwasserkraft? Planen Sie die Beauftragung einer Ausbaupotenzialstudie zur Wasserkraft? Werden Sie bis zur Vorlage der Studienergebnisse ein Wehrabrissmoratorium verhängen?

Die energiepolitische Lage hat sich in Europa und in Deutschland seit dem Februar 2022 fundamental verändert. Den erneuerbaren Energien wurde im EEG ein überragendes öffentliches Interesse und ein der öffentlichen Sicherheit dienender Status zugeschrieben. Dennoch schätzen wir die Chancen und Potenziale der (kleinen) Wasserkraft im gesamten Freistaat als überschaubar ein und wissen um die technischen, ökonomischen und umweltfachlichen Belange und nach wie vor existierenden Zielkonflikte, auch in der Schutzgüterabwägung, die einem von der Wasserwirtschaft geforderten Ausbau entgegenstehen. Hier sehen wir bei anderen Energiequellen wie Biomasse oder Geothermie deutlich mehr Potenziale und müssen auch angesichts der momentan angespannten haushaltspolitischen Situation priorisieren und absichten. Wir planen derzeit nicht mit der Beauftragung einer Ausbaupotenzialstudie zur Wasserkraft. Für eine sachliche Diskussion über die Ausbaupotenziale oder ein Wehrabrissmoratorium im Freistaat stehen wir aber gerne zur Verfügung.

4. Wie stehen Sie zur Schaffung von Anreizen und Förderprogrammen für den Ausbau und die Modernisierung von Wasserkraftanlagen in Sachsen?

Es ist uns bekannt, dass in anderen Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg, wo signifikant höhere Erzeugungskapazitäten und -potenziale der Wasserkraft vorhanden sind, entsprechende Förderprogramme durch die Bundesländer vorgehalten werden. In Sachsen existiert kein solches Programm. Wir sehen zwar die wasserwirtschaftliche und verbandliche Nachfrage, müssen aber auch hier mit Blick auf die vorhandenen Finanzspielräume priorisieren und planen derzeit kein Förderprogramm für die Modernisierung von Wasserkraftanlagen. Als SPD haben wir Vorschläge wie einen Investitionsfonds oder eine Veränderung der Kriterien der Schuldenbremse des Freistaates unterbreitet, die auch dem Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energien von Nutzen sein könnten. Für geeignete Klimafolgenanpassungsmaßnahmen existiert der Klimafonds Sachsen, welchen wir fortführen und aufstocken wollen.

5. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die bürokratischen Hürden bei wasserrechtlichen Genehmigungen und den Betrieb für Wasserkraftbetreibende in Sachsen zu reduzieren?

Die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs im Freistaat mit Blick auf die (kleine) Wasserkraft könnte bereits Spielräume und Möglichkeiten für die Anlagenbetreiber eröffnen. Dabei ist auch die Rechts- und Fachaufsicht mit klaren Vorgaben und Handreichungen gefordert. Darüber hinaus können wir uns bspw. mehr Transparenz bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorstellen, damit die Wasserkraftbetreiber schneller und besser ablesen können, was sie zu tun oder

zu lassen haben. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bei Anlagen der erneuerbaren Energien und auch der Wasserkraft vor allem in den Landratsämtern stattfinden, hat für uns eine hohe Priorität und muss mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und innovativen Herangehensweisen verbunden werden.

6. Wie sieht Ihre Partei die Balance zwischen strengen Umweltvorschriften und der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs angesichts der steigenden und kostenintensiven ökologischen Auflagen, insbesondere für den Fischschutz bei Wasserkraftanlagen?

Wir erachten den Ausgleich von Schutzgütern, aber auch von unterschiedlichen Interessen als sehr wichtig und werden uns immer für Lösungen einsetzen, die im besten Fall zu einer Balance führen. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit muss auch bei privaten Betreibern mit in Erwägung gezogen werden, das gebietet schon das rechtsstaatliche Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit. Ökologische Auflagen dürfen am Ende nicht dazu führen, dass jemand seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann, in eine wirtschaftliche Schieflage gerät oder sein Unternehmen aus finanziellen Gründen aufgeben muss. Wir brauchen ein System, um die Wasserkraftwerke auch über lange Betriebszeiten nachzurüsten, wie es der aktuelle Stand der Wissenschaft verlangt, ohne die Anlagenbetreiber wirtschaftlich-finanziell zu überfordern, dürfen dabei aber auch die Ökologie und den Artenschutz nicht vernachlässigen. Die Aufnahme einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Fischwanderhilfen in bestehende Förderprogramme sollte geprüft werden. Vorrangig ist jedoch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen (z.B. Durchgängigkeit, Mindestwasserführung) durch die Betreiber der Wasserkraftanlagen. Die Förderfähigkeit von Wasserkraftanlagen über das EEG wollen wir beibehalten.

7. Die LTV Sachsen verfügt über hohe, nicht ausgeschöpfte Potentiale bei der Wasserkraftnutzung an Stauanlagen und Flüssen. Gleiches trifft für die Nutzung von Wärmeenergie in Stand- und Fließgewässern zu. Wie können und wollen Sie Einfluss darauf nehmen, die Nutzung der Potentiale voranzutreiben?

Die LTV Sachsen verfügt über einige Wasserkraftanlagen, die bislang einen überschaubaren Ertrag an Strom erzeugen, der hauptsächlich für die Eigenversorgung der LTV genutzt wird. Die Hauptaufgaben der LTV liegen in der Wasserversorgung, dem Hochwasserschutz und der ökologischen Entwicklung der sächsischen Gewässer. Inwiefern die Anlagen der LTV über weitere Potenziale bei der Wasserkraft verfügen, die sich wirtschaftlich heben lassen und nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenschwerpunkte der LTV führt, entzieht sich leider unserer Kenntnis; wir nehmen den Gedanken jedoch auf und werden dem nachgehen.

Die Nutzung von Wärmeenergie aus Gewässern ist ein Thema, welches bereits wissenschaftlich untersucht wird und im Zuge der anstehenden Wärmewende bei lokalen Lösungen auch in Betracht gezogen werden sollte. Da die Forschung dazu, insbesondere zu den ökologischen Auswirkungen, noch relativ am Anfang steht, unterstützt der Freistaat bspw. über Fördermittel der Strukturentwicklung

zwei Pilotprojekte in der Oberlausitz. Da die Wärmewende vor allem vor Ort umgesetzt wird, obliegt es am Ende den Kommunen, ob sie die Erkenntnisse solcher Projekte in ihre Wärmekonzepte einbeziehen.

8. Wie wollen Sie die Zusammenarbeit zwischen Wasserkraftbetreibenden, Behörden und Umweltschutzorganisationen in Sachsen verbessern?

Bestehende Diskrepanzen zwischen verschiedenen Interessen, wie der Wasserkraft und Umwelt- und Naturschützern, inklusive der Angler, sollten am besten im Dialog gelöst werden. Hierzu werden wir prüfen, ob sich der Freistaat mit bestimmten Formaten an einem solchen Dialog beteiligen kann. Eine bessere Zusammenarbeit mit den Behörden ließe sich u.a. durch die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges erreichen. Die Stärkung der Rechts- und Fachaufsicht kann dazu beitragen. Wir können uns auch die Einführung einer Schiedskommission für besonders herausfordernde Fälle vorstellen.

9. Welche langfristigen Strategien verfolgen Sie, um die Wasserkraft als wichtigen Bestandteil der sächsischen Energieversorgung zu stärken?

Die Wasserkraft in Sachsen sichert vor allem in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze. Außerdem leistet die Wasserkraft, wenn auch in kleinem Umfang, einen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung. Seit Übernahme der Regierungsverantwortung in Sachsen haben wir dafür gesorgt, den Fortbestand der Wasserkraft zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen weiter zu gewährleisten.

Dafür haben wir die Wasserentnahmeabgabe abgeschafft und uns dafür eingesetzt, einen Ausgleich zwischen notwendigem Natur- und Umweltschutz und den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber herzustellen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

10. Warum sollten unsere Mitglieder und deren Angehörige und Familien Ihre Partei wählen?

Die SPD gibt die richtigen Antworten auf die landespolitischen Herausforderungen. Sie stellt Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Politik und orientiert sich am Machbaren. Die sächsische SPD hat sich als verlässlicher Koalitionspartner bewährt. Gute Kitas und Schulen, Wirtschaftswachstum und faire Löhne, medizinische Versorgung und soziale Sicherheit: Das ist unser Profil. Wir wollen, dass Sachsen auch in Zukunft für alle lebenswert und attraktiv bleibt. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Staat, der für alle den Zugang zu hochwertiger Bildung schafft, gute Beschäftigung fördert und wirtschaftliche Innovationen unterstützt. Dabei soll auch der Abbau von unnötiger Bürokratie keine Floskel bleiben. Es braucht einen Staat, der Familien stärkt, gesundheitliche Versorgung und Pflege organisiert und ein würdiges Leben im Alter gewährleistet. So wächst eine Gesellschaft, die für alle Chancen schafft und in der alle es schaffen, teilzuhaben.